

„Weißeritz-Zeitung“
erscheint wöchentlich drei-
mal: Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. —
Preis vierteljährlich 1 M.
25 Pf., zweimonatlich
84 Pf., einmonatlich 42
Pf. Einzelne Nummern
10 Pf. — Alle Postan-
stalten, Postboten, sowie
die Agenten nehmen Be-
stellungen an.

Weißeritz-Zeitung.

Inserate, welche bei der
bedeutenden Auflage des
Blattes eine sehr wich-
tige Verbreitung finden,
werden mit 10 Pf. die
Spaltenzeile oder deren
Raum berechnet. — Ta-
bellarische und complicirte
Inserate mit entsprechen-
dem Aufschlag. — Ein-
zelne, im redaktionellen
Zelle, die Spaltenzeile
20 Pf.

Amtsblatt

für die königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, sowie für die königlichen Amtsgerichte und die Stadträte
zu Dippoldiswalde und Frauenstein

Verantwortlicher Redacteur: Paul Jehne in Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrirten Unterhaltungsblatt“.

Mit land- und hauswirthschaftlicher Monatsbeilage.

Nr. 44.

Sonnabend, den 14. April 1895.

61. Jahrgang.

Lokales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Nachdem die Bestimmungen über die Sonn- und Festtagsruhe in Industrie und Handwerk Geltung erlangt haben, gewinnt die Frage, welche Tage als Festtage anzusehen sind, eine erhöhte Bedeutung. In der Gewerbeordnung befindet sich die Anordnung, daß die Landesregierungen unter Berücksichtigung der örtlichen und konfessionellen Verhältnisse bestimmen, welche Tage als Festtage gelten. Dieselbe Anordnung war auch vor der Aenderung durch die Novelle vom 1. Juni 1891 in der Gewerbeordnung zu finden, nur die Worte „unter Berücksichtigung der örtlichen und konfessionellen Verhältnisse“ sind durch die Novelle eingefügt. Von den Landesregierungen haben von dieser Ermächtigung 17 Gebraucht gemacht und zwar in Sachsen, Württemberg, Baden, Oldenburg, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg und Gotha, die beiden Schwarzburg, Neuh. a. L., Schaumburg-Lippe, Lippe, Lüneburg, Bremen und Elsaß-Lothringen. In den übrigen Bundesstaaten bleibt es bis auf Weiteres bei dem bisher geltenden Rechte. Ueberall im Reiche gelten als Festtage das Weihnachts-, Ofter- und Pfingstfest und zwar je zwei Tage, nur in Neuh. a. L. drei Tage, außerdem der Neujahrs- und der Himmelfahrtstag. In Preußen gilt als Festtag allgemein außerdem noch der Bußtag und in den vorwiegend evangelischen Landestheilen der Charfreitag. In Bayern wird die Frage örtlich geregelt. In Sachsen sind außer den Bußtagen und Charfreitag, Reformationsfest und Fest der Erscheinung Christi (6. Januar) in den Ortsgemeinden mit vorwiegend katholischer Bevölkerung in der Amtshauptmannschaft Bautzen das Fest Maria Verkündigung (25. März), das Frohnleichnamfest, das Fest Peter und Paul (29. Juni), das Fest Maria Himmelfahrt (15. August), das Fest Maria Geburt (18. September), das Fest Allerheiligen (1. November) und das Fest Maria Empfängnis (8. Dezember) als Festtage bestimmt, in Württemberg das Erscheinungsfest und der Charfreitag, bei den Katholiken außerdem Frohnleichnam und Maria Himmelfahrt. Wenn für die verschiedenen Konfessionen in einzelnen Staaten verschiedene Festtage angelegt sind, so ist damit nicht etwa gesagt, daß für die evangelischen Arbeiter an diesen und für die katholischen an jenen die Bestimmungen über die Ruhe in der Gewerbeordnung Platz zu greifen haben, sondern innerhalb der Bezirke, für welche die betreffenden Bestimmungen der Landesregierungen ergangen sind, gelten die Festtage, sei es, daß sie als solche mit Rücksicht auf die evangelische oder auf die katholische Konfession ergangen sind, für sämtliche Arbeiter. Die Festtage gelten ohne Rücksicht auf die Konfessionen der Arbeiter für die Bezirke, für welche sie angeordnet sind.

Als Vorfeier zu Königs Geburtstag wird der hiesige Militärverein am 21. April ein öffentliches Concert veranstalten. Die früheren Darbietungen des Vereins erfreuten sich stets wohlverdienten Beifalles.

Während des diesjährigen Osterurlaubes tritt zum ersten Male eine ganz neue Verfügung über Meldungen heurlaubender Soldaten in Kraft, die unter Aufhebung des Erlasses vom 28. November 1883 Folgendes bestimmt: „Heurlaubende Soldaten haben sich während der Reise nur dann bei den Offizieren zu melden, wenn sie letzteren auf der Landstraße begegnen; auch haben dieselben an Militärorten nur beim Kommandanten bezw. Garnisonältesten, an Orten ohne Garnison, an denen sich ein Meldeamt befindet, an den demselben vorstehenden Bezirksoffizier, in sonstigen Orten ohne Garnison bei der Ortsbehörde Meldung zu erstatten.“

Reinhardtsgrimma. Die Zahl der am letzten Palmsonntage konfirmirten Kinder der Kirchfahrt Reinhardtsgrimma betrug 57, wovon 23 auf Reinhardtsgrimma, 5 auf Hirschbach, 13 auf Cunnersdorf, 11

auf Frauendorf und 5 auf Reinholdshain kamen. Am Gründonnerstage kommunizirten dieselben erkmaltig. Rüge Gottes Segen die jungen Christen auf ihren ferneren Lebenswegen begleiten.

Kreischa. In der letzten Kirchenvorstandssitzung wurde beschlossen, den Bau der hiesigen Pfarre Herrn Baumeister Weißbach für die Summe von ca. 32700 M. zu übertragen. Sein Plankostent unterschrieb sich von den anderen mit eingegangenen um 1000 bez. 2000 M. Der Kirchenvorstand hat sich Verhandlungen vorbehalten bezüglich der Vertheilung von Arbeiten an andere Mitbewerber und erwartet Näheres hierüber in der nächsten Sitzung.

Glasshütte. Wie in diesem Blatte schon erwähnt, wird in unserer Uhrenstadt in diesem Jahre das 50-jährige Jubiläum der Einführung der Uhrenindustrie durch A. Lange, festlich begangen werden. Die hierbei geplante Ausstellung findet in der Zeit vom 31. Aug. bis mit 8. September statt — dem Komitee sind hierzu die Räumlichkeiten der Uhrmacherschule zur Verfügung gestellt worden. Diese Jubiläumsausstellung wird die hier angefertigten Uhrmacher-Werkzeuge und Maschinen, hauptsächlich aber die hiesige Uhrenindustrie und zwar so vollständig bis ins Kleinste vorführen, wie es in dieser Weise bisher nicht möglich war und auch in absehbarer Zeit nicht wieder zu erwarten ist. Es sei daher auch an dieser Stelle auf diese Ausstellung besonders hingewiesen und dürfte es sich für Gewerbe-, Handwerker- und andere Vereine, ebenso für Institute, Schulen und dergl. Anstalten empfehlen, ihren Jahresausflug in diese Zeit zu verlegen und als Endziel diese höchst interessante und belehrende Ausstellung im schönen Müglitzthale zu wählen.

Possendorf. Der Verein junger Landwirthe zu Possendorf und Umgegend hielt am vergangenen Sonntag seine 5. diesjährige Versammlung im Butterschen Gasthofs ab, welche recht gut besucht war. Nachdem der Vorsitzende die Anwesenden begrüßt, verlas er einen von Herrn Administrator Böhmee verfaßten Vortrag über „Behandlung und Pflege des Pferdes von der Geburt an“. Erläutert wurden diese Ausführungen durch Abbildungen und Zeichnungen. Die nächste Versammlung findet Sonntag, den 12. Mai statt.

Dresden. Die Verhandlungen zwischen Sachsen und Preußen betreffs Verstaatlichung der Weimar-Geraer Eisenbahn haben, wie schon mitgetheilt, dahin geführt, daß Sachsen auf den Ankauf dieser Bahn zu Gunsten Preußens gegen entsprechende Zugeständnisse auf anderen Gebieten verzichtet. Unter Anderem wird Preußen die fast ausschließlich auf sächsischem Gebiete gelegene Strecke Ritzsch-Bittau der preussischen Staatseisenbahnen unter günstigen Bedingungen an Sachsen abtreten. Zu dem Gesamtabschluss bleibt die Zustimmung der beiderseitigen Landtage vorbehalten.

Nach der von der königl. sächs. Wasserbau-Direktion verfaßten „Tabellarischen Zusammenstellung der hauptsächlichsten Wasserläufe des Königreichs Sachsen“ beträgt der Stromlauf der Elbe innerhalb Sachsens 121,855 Kilometer. Die Höhe der Sohle beträgt an der sächsisch-böhmischen Grenze 115,8 Meter, an der sächsisch-preussischen Grenze 85 Meter über dem Meerespiegel, daraus ergibt sich ein durchschnittliches relatives Gefälle von 1:3956. Auf dem Elbströme wird eine lebhafteste Schifffahrt und Flößerei betrieben, welche jährlich im Durchschnitt an 295 Tagen ausgeübt werden kann, während der übrigen Zeit aber in Folge Eisstandes oder Hochwassers ruht. Zur sächsischen Rheedrei gehören 27 Raddampfer und 10 Schraubendampfer, welche dem Personenverkehr dienen, und 7 Frachtdampfer, 15 Radschleppschiffe, 8 Ketten- und 575 Segel- und Schleppschiffe, mit zusammen 160 496,9 Tonnen Tragfähigkeit, welche den Güterverkehr auf dem Strome vermitteln. Dem Verkehr quer über den Strom

standen außer 10 Strombrücken 7 Dampfer, 9 Brahm- und 41 Rahnfähren zur Verfügung. Ein Nebenfluß der Elbe, die Ritzsch, wird zur Flößung von Rund- und Scheitholz benutzt. Die früher in der Elbe bestandenen Schiffmühlen sind zum größten Theile vom Staate angekauft und beseitigt worden, weil sie der immer zunehmenden Schifffahrt hinderlich wurden. Seit dem Jahre 1860 ist auf der sächsischen Elbtrede die planmäßige Stromregulirung im Gange, und ist bis zum Jahre 1892 hierfür die Summe von 6,8 Millionen Mark angewendet worden. Im sächsischen Elbgebiet sind 45 Regenbeobachtungsstationen vorhanden, ebenso bestehen 10 Pegelstellen und 12 Hüfpegel. Während der Hochwasser und Eisgänge ist ein regelrechter ununterbrochener Nachrichtendienst eingerichtet, um die von Böhmen bei der Hauptstation in Dresden eingehenden Nachrichten mit möglicher Beschleunigung an die in Gefahr kommenden Elbortschaften gelangen lassen zu können.

Die diesjährigen Herbstübungen der königl. sächs. Armee finden in den Amtshauptmannschaften Ramez und Dresden-Neustadt für die 1. Division Nr. 23, Freiberg, Dippoldiswalde und Dresden-Altkönig für die 2. Division Nr. 24 und Bautzen für die 3. Division Nr. 32 statt. Die 2. und 3. Division halten am 17., 18. und 19. September Korpsmanöver ab. Die Entlassung der Reservisten erfolgt am 21. September.

Freiberg. Auch hier wurde eine Beförderung der Bestellungsbefehle für das hiesige königl. Bezirkskommando an die umliegenden Gemeinden durch Radfahrer ausgeführt. Vormittags 8 Uhr fand die Stellung der theilnehmenden Radfahrer beim Bezirkskommando statt. Erschienen waren 23 Fahrer, die besonders dem sächs. Radfahrerbund, deutschen Radfahrerbund, der allgemeinen Radfahrer-Union angehörten; auch Nicht-Vereinler nahmen Theil. Jede Tour war durch 2 Fahrer besetzt, damit bei einem etwaigen Unfall des einen Fahrers der andere Fahrer die Tour durchführen konnte. Die Depeschen jeder Tour waren in einer Glanzlebertasche untergebracht und gemeindeweise geordnet. Der Träger der Tasche empfing ein Verzeichniß der Gemeinden, an die die Depeschen abzuliefern waren, und einen sogenannten Botenzettel, auf dem Seitens des Gemeindevorstandes der Empfang der Depeschen nach Stunden und Minuten zu bestätigen war. Die Abfahrt erfolgte gruppenweise von 8 Uhr 12 Minuten an bis 8 Uhr 20 Minuten ab hier, und früher als Mittags 12 Uhr waren sämtliche Depeschen in die Hände der betreffenden Gemeindevorstände gelangt, eine Leistung, die in Anbetracht der schlechten Wegeverhältnisse (die Wege waren theilweise gleitig, gefroren und theilweise schlammig) und des kalten Windes ganz anerkanntenswerth ist.

Golditz. Die hiesigen städtischen Kollegien haben die Errichtung einer Centralanlage für elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung aus städtischen Mitteln fast einstimmig beschlossen.

Großenhain. Die vor einigen Tagen plötzlich eingetretene Erkrankung von vier Knaben, die bei dem einen derselben nach wenigen Stunden zum Tode führte, hat ihre Ursache in dem von den Knaben anfänglich nicht zugegebenen Genuß von Wasserfischerling gehabt, der in der Röder angeschwommen war.

Roswein. Der hiesige Stadtrath hat beschlossen, eine Volksbadeanstalt zu errichten, in welcher Brausebäder, Bannenbäder und Dampfbäder für ein geringes Entgelt verabreicht werden. Der Bau wird in aller nächster Zeit beginnen, da an der Genehmigung der Vorlage seitens des Stadtverordnetenkollegiums nicht zu zweifeln ist.

Zwickau. Das hiesige Rathhaus soll umgebaut werden. Für die Vorarbeiten hierzu und den Anbau eines Flügels in der inneren Schneeberger Straße